
F.W. 52
F.W. 54
F.W. 50
F.W. 51
F.W. 58
Vic.W. 2
Unter Eichen
Straße C - Keltenstraße
Straße D
Straße B
Straße A
Römerstraße
Frankenstr.
Freudenstadter Straße
bestehende Straße
Hohe Linden
Feldweg
gem. Zufahrt
Zufahrt
Weg
Fußweg
WA
WR
spätere Erweiterung
Anschluß an bestehende Straße mit 0,72% - 99 m
Bebauungsplan „Breite" genehmigt
am 25. 10. 1966
von Freudenstadt
EB 1
nach Eutingen
zu Geb. 1
Nord
W
O
S
Zeichenerklärung
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgem. Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Grünfl. als Bestandteil v. Verk. Anl.
Garagen
Gemeinschaftsgaragen
Mit Leitungsrecht bel. Fläche (Bauverbotszone)
Sichtflächen, sind von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedung und Benutzung frei zu halten.
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Grenze d. räuml. Geltungsbereiche
Dem Landschaftsschutz unterl. Fläche
Wasserschutzgebiet
Landwirtschaft
Forstwirtschaft
Gewässer
Bahnanlagen
Aufhebungen
Achse
Fahrbahn
Öffentl. Parkfläche
Straßenabgrenzungslinie
gepl. Grenzen
Parkanlage
Trafostation
Kabeltrasse
bestehende Wasserleitung fungiäre Verlauf
Baugebiet
Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Dachform u. Dachneigung
Bauweise
ACHTUNG!
Im Bereich der geplante Straße A liegt eine bestehende Wasserleitung, bei Grabarbeiten ist der genaue Verlauf zu ermitteln. Der ungefähre Verlauf ist im Lageplan dargestellt
Höhenbezugspunkt:
HP 553 = 628,792 n.S.
STADT HORB AM NECKAR
BEBAUUNGSPLAN
„Breite II"
IN HORB - BITTELBRONN
ENTWURF
LAGEPLAN 1:500
PLANST. Nov. 1975
AKTENZ. 812.21
PLANNR. 01
GEZ. Ki.
GEÄN.
ANERKANNT 25. Feb. 1976
BÜRGERMEISTERAMT
PLANUNG
STADTBAUAMT
GEFERTIGT
HORB am den 16.12.1975
STADTBAUAMT
- REFERAT 32 -